

Bericht aus der Sitzung des Stadtrates am 13.09.2022

Bauplatzvergabekriterien

Baugebiet Schimmelwasen

Bürgermeister Meier führt aus, dass aufgrund der rechtlichen Entwicklung und der Marktlage ein transparentes und faires Verfahren zur Vergabe der Bauplätze eingeführt werden sollte. Die vorgestellten und bereits im Stadtrat vorberatene Vergabekriterien beziehen sich auf die Bauplätze für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften im Baugebiet Schimmelwasen I und nicht für die Mehrfamilienhäuser. Die Vergabe soll nach Punkten erfolgen. Dabei werden ortsbezogene Kriterien, wie der Erstwohnsitz in Ornbau berücksichtigt; was jedoch auswärtige Bewerber nicht grundsätzlich ausschließt. Außerdem wird das Ehrenamt berücksichtigt und soziale Kriterien. Beim Ehrenamt soll noch eine Konkretisierung der Funktionen (Vorstand und Kassier) erfolgen. Bei den sozialen Kriterien werden auch die familiäre Situation und Kinder mit angeführt. Die Kriterien Schwerbehinderung und Wartezeit auf der Interessentenliste wurden gestrichen

Grundsätzlich können sich nur natürliche Personen bewerben, die mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben und geschäftsfähig sind. Das Grundstück darf nur mit einem Wohnhaus bebaut werden, welches dann selbst bewohnt wird. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Außerdem sind Personen ausgeschlossen, die bereits ein Haus oder ein Grundstück in Ornbau besitzen. Die Veräußerungsbedingungen enthalten eine fünfjährige Bindungsfrist und eine Bauverpflichtung.

Die Vergabekriterien wurden mit Änderungen beschlossen und werden im Zuge des Vergabeverfahrens bekannt gemacht.

Sonstige Baugrundstücke

Sollte ein bereits verkaufter, noch unbebauter Bauplatz an die Stadt zurückgegeben werden, wird dieser nach folgendem Verfahren vergeben:

1. Ausschreiben im Amtsblatt mit Bewerbungsfrist
2. Vergabe nach Kriterienkatalog „Schimmelwasen I“
3. Bei Punktgleichheit – Losentscheid im Stadtrat

Baugebiet Schimmelwasen – Straßename

Wie vom Stadtrat in der Sitzung am 19.07.2022 festgelegt, wurde im Amtsblatt dazu aufgerufen, Ideen für den Straßennamen im Baugebiet „Schimmelwasen“ zu melden.

Es gingen folgende Vorschläge ein:

- Bischof-Unfried-Ring (war in Ornbau geboren und Missionar in Peru; wurde 1970 zum Ehrenbürger der Stadt)
- Bischof-Unfried-Straße
- Rue des Naves
- Naves-Ring
- Am Hasenwald
- Am Hasenfeld
- Am Schimmelwasen
- Am Sportplatz

Nachdem keiner der vorgeschlagenen Straßennamen die Mehrheit erhalten hat, wurde die Entscheidung vertagt, um weitere Ideen zu sammeln.

Carsharing Altmühl-Mönchswald-Region

Die Firma Deer GmbH, Calw bietet in Baden-Württemberg und in Bayern an 200 Standorten eine e-Carsharingflotte zur Nutzung für private Autofahrer wie auch für Ankermieter (z.B. Kommunen oder Gewerbetreibenden) an.

Die Ankermiete für das E-Carsharing-Fahrzeug beträgt z.B. bis 5 Stunden/Woche 105 €, bei 5-9 Stunden/Woche 155 € usw. In der Ankerzeit steht das Fahrzeug dann exklusiv dem Mieter zur Verfügung. Die Gebühren fallen auch an, wenn das Fahrzeug nicht genutzt wird. Alternativ kann das Fahrzeug auch zu den sonst üblichen Konditionen gebucht werden. Der Tagestarif liegt bei 49,90 €/Tag und der Stundentarif bei 7,90 €/Stunde; jeweils mit freien Kilometern.

Zur Einführung in den Markt in den fünf Kommunen der Altmühl-Mönchswald-Region stellt die Deer GmbH in jeder Kommune die erste Ladesäule (inkl. Installation, Betrieb und der jährlichen Wartung) kostenlos zur Verfügung. Die jeweilige Kommune stellt den Platz für die Ladesäule und zwei nebeneinander liegende Parkplätze zur Verfügung. Die Deer GmbH stellt in jeder Kommune ein e-Fahrzeug zur Miete bereit.

Der Allianzrat hat am 13.09. beschlossen, dass die fünf Kommunen das Angebot der Deer GmbH zur Einführung des e-Carsharing-Angebotes, vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Stadtrats-/ Gemeinderatsgremien und vorbehaltlich der Verfügbarkeit geeigneter Standorte, annehmen. Kommunen die eine zweite Ladesäule installieren wollen, übernehmen die Kosten dafür selbst. Für die Kosten der zweiten Säule soll über das Regionalbudget 2023 eine Förderung beantragt werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, das Angebot der Deer GmbH, Calw GmbH zur Einführung des e-Carsharing-Angebotes in der Stadt Ornbau anzunehmen. Die Deer GmbH stellt die erste Ladesäule (inkl. Installation, Betrieb und der jährlichen Wartung) kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Ornbau stellt den Platz für die Ladesäule und zwei nebeneinander liegende Parkplätze zur Verfügung. Die Deer GmbH stellt in der Stadt Ornbau ein e-Fahrzeug zur Miete bereit. Als Standort wird der Parkplatz an der Stadt- und Sporthalle angeboten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Vertragsunterlagen zu unterzeichnen.

Die Errichtung einer 2. Ladesäule auf Kosten der Stadt wurde abgelehnt. Ebenso das Aufbringen des Stadt-Logos auf dem Auto.

Ideen Regionalbudget 2023

Für das Regionalbudget der Altmühl-Mönchswald-Region können wieder Projekte gemeldet werden. Die Projektanträge sind bis 17.10. einzureichen. Die bewilligten Projekte sind dann bis 15.09.2023 durchzuführen. In der AMR stehen insg. 100.000 € zur Verfügung; 90 % werden durch das Amt für Ländliche Entwicklung bereitgestellt; 10 % aus Eigenmitteln der Gemeinden.

Bisher liegen folgende Projektideen vor:

- SV Ornbau, Erneuerung Ballfangzaun am B-Platz (rd. 17.500 €)
- Maibaumfreunde, Platz um Maibaum herrichten (rd. 7.500 €)
- 2. E-Ladestation (AMR)
- Boule-Anlage (rd. 1.000 €)
- Ziegelweiher-Spielplatz, neues Spielgerät

Die Errichtung eines Pumptracks ist nicht möglich, da die Kosten dafür bei mind. 50.000 € liegen. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, für das Regionalbudget 2023 die beiden genannten Projekte der Maibaumfreunde und des SV Ornbau zu berücksichtigen.

Straßenbeleuchtung Ornbau

Die Stadt hat in den letzten Monaten bereits einiges auf den Weg gebracht, um Energie einzusparen. Unter anderem wurde die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt, für die städtischen Gebäude wurde eine Pelletheizung eingebaut und es laufen die Planungen für ein Nahwärmenetz in Ornbau.

Um noch weiter Energie einzusparen, könnte die Schaltzeit der Straßenbeleuchtung geändert werden. Derzeit werden in Ornbau und den Ortsteilen die Straßenlampen von 1 bis 5 Uhr abgeschaltet. Dies könnte auf 24 Uhr geändert werden. Eine Änderung der Schaltzeiten muss an jeder Schaltstelle umprogrammiert werden. Die Kosten dafür liegen bei ca. 1.000 €. Bei rd. 265 Lichtpunkten ergibt sich eine Gesamtleistung von rd. 5 kW.

Die Beleuchtungen an der Altmühlbrücke, am Ehrenmal und der äußere Strahler der Kirche werden abgeschaltet. Die beiden Strahler für die Kirche sind bereits abgeklemmt/abgestellt.

Bürgermeister Meier merkt weiterhin an, dass der größte Einspareffekt wahrscheinlich bei der Reduzierung der Benutzungszeiten oder Sperrung der Stadthalle oder Turnhalle erzielt werden kann. Hier sollte jedoch an die Verantwortung und Sparsamkeit der Nutzer appelliert werden. Auch die Weihnachtsbeleuchtung sollte erstmal mit vorgesehen werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Ornbau und in den Ortsteilen auf das Programm 2 „Aus täglich von 0 – 5 Uhr“ umgestellt wird. An den Faschingsbällen, an Silvester und der Kirchweih soll die Beleuchtung, wie bisher auch, durchbrennen.

1. Änderung der Satzung der Stadt Ornbau über die gemeindliche Bestattungseinrichtung

Auf einigen Grabsteinen am Friedhof Ornbau sind bereits kleinere Bilder angebracht. Dies ist bisher in der Satzung nicht geregelt. Auch auf einer Stele wurde schon ein Bild angebracht. Das Anbringen von Bildern/Porträts des Verstorbenen sollte zugelassen werden. Die Regelung sollte die Grabsteine sowie die Urnenstelen beinhalten. Die bildhaften Darstellungen bzw. Porträts der Verstorbenen sollte jeweils auf die Größe der Grabsteine angepasst werden, z.B. bei einem Familiengrab darf das Bild eine Größe von max. 13 x 18 cm haben, bei den anderen Gräbern im Verhältnis kleiner. Der Stadtrat hat der Satzungsänderung zugestimmt. Diese wird an anderer Stelle noch bekanntgemacht.

Neubau Wetterradarturm Petersaurach (Deutscher Wetterdienst)

Da im Raum Nürnberg nur ungenügende Niederschlagsdaten vorliegen, beabsichtigt der Deutsche Wetterdienst (DWD) in Petersaurach ein neues Wetterradar zu platzieren. Wesentliches Standortkriterium ist, dass die vom DWD betriebene Wetterradaranlage nicht durch in der Nähe neu errichteter Windenergieanlagen in ihrer Funktion beeinträchtigt wird. Daher sollten Windenergieanlagen mind. 5 km und idealer Weise 15 km von den neuen Wetterradarstandorten entfernt sein. Der Stadtrat spricht sich gegen die Errichtung des Wetterradarturms in Petersaurach aus, da damit zukünftige Planungen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet verhindert bzw. erschwert werden.

Änderung Landesentwicklungsplan Bayern (LEP)

Nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des LEP wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet.

Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind:

- Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begütete Bevölkerungsgruppen
- Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung
- Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft
- Verstärkung der Festlegungen zum Umbau der Energieinfrastruktur, Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau, Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen, Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländeerücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen
- Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement

Der Bayerische Gemeindetag hat noch immer Bedenken, dass der ländliche Raum durch die Änderung des LEP weiter benachteiligt wird und verfasst eine entsprechende Stellungnahme. Die Stadt wird sich daher der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags anschließen.

Bauanträge

a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Stadtfeldstraße, Fl.Nr. 933/2, Gemarkung Ornbau

Das Vorhaben sieht den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage vor. Es befindet sich im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Am Stadtfeld“, welcher derzeit noch geändert wird. Das geplante Wohnhaus entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Spende Maibaumfreunde

Die Maibaumfreunde haben 500 € an die Flüchtlingshilfe Ornbau gespendet. Es wird nun versucht, davon eine MobiCard für den ÖPNV zu erhalten.

- Stadtjugend

Am 12.09.2022 fand eine Versammlung der Stadtjugend statt, bei der Matthias Butz zum neuen Vorstand gewählt wurde.

Am kommenden Samstag findet ab 18 Uhr ein Familienfest statt.

- Der neue Mitarbeiter im Bauhof, Herr Kammerer hat am 01.09.2022 seinen Dienst angetreten.
- Der Grillplatz an der Altmühlbrücke wurde hergerichtet.
- Anbau Schule

Es sind noch Restarbeiten wie z. B. die TÜV-Abnahme des Aufzugs zu erledigen. Außerdem laufen derzeit die Malerarbeiten der Fassade.

- Neubau Kinderkrippe

Es sind noch Restarbeiten zu erledigen. Der Umzug ist für die erste Oktoberwoche geplant und am 04.11.2022 findet ein Tag der offenen Tür mit Einweihung statt.

- Haus der Musik

Ab 01.11.2022 ist das Haus der Musik wieder für die Vereine nutzbar.

- Kita-Leitungs-Bonus (Förderprogramm)

Für die Kindertageseinrichtung erhält die Stadt im Jahr 2022 einen Leitungsbonus in Höhe von 45.000 €.

- PV-Anlagen Altstadt

Nach Auskunft des Landratsamtes werden alle eingereichten Anträge zurückgestellt, da die Landespolitik dieses Thema im Wahlkampf behandeln will. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist vorhanden; tritt jedoch erst wahrscheinlich 2023 in Kraft. Dies betrifft auch die geplante PV-Anlage auf der Kinderkrippe.

- Straßenschäden

Es wurden verschiedene Straßenschäden am Ziegelweiher und in der Weidenbacher Straße ausgebessert.

- Termine

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 20.09.2022 statt. In dieser Sitzung wird der Vermögenshaushalt vorberaten. Am 04.10.2022 soll dann der Haushaltsplan verabschiedet werden.